

**PROTOKOLL der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Trub vom Donnerstag, 07. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub**

**Vorsitz** : Gemeindepräsident Peter Aeschlimann, Dorfstrasse 10

**Anwesend** : 36 stimmberechtigte Personen (3,7%)  
(total 979 Stimmberechtigte)

**Protokoll** : Gemeindeschreiberin Isabelle Bähler, Maurerhüsli 80

**Begrüssung**

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Versammlung und dankt für das bezeugte Interesse am Politgeschehen in der Gemeinde Trub.

**Medien**

Von der Presse ist heute niemand anwesend.

**Einberufung**

Die heutige Versammlung ist einberufen worden durch Publikation im amtlichen Anzeiger Oberes Emmental vom 02. November 2023, Ausgabe-Nr. 44.

Ferner wurde mit der Orientierungsschrift Nr. 81 vom 16. November 2023, welche in alle Haushalte als Botschaft zugestellt wurde, eingeladen und die traktandierten Geschäfte erläutert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung somit ordnungsgemäss einberufen worden und ungeachtet der Teilnehmerzahl beschlussfähig ist.

**Aktenauflage**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 65 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

**Stimmrecht**

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Als nichtstimmberechtigte Personen sind anwesend:

- Anton Kuchler, Balmeggberg

Auf die unwidersprochene Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller übrigen Anwesenden anerkannt.

**Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau schriftlich einzureichen. Sie haben

einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

### Rügepflicht

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) aufmerksam gemacht. Das heisst, die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### Stimmzähler

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

- Simon Fankhauser, Hinter Hütten

### Bekanntgabe der Traktandenliste

1. Budget 2024:
  - a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuer;
  - b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern;
  - c) Genehmigung des Budget 2024;
  - d) Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplan 2023 - 2028.
2. Sanierung Breitäbnitstrasse; Bewilligung Gemeindebeitrag an die Weggenossenschaft für das PWI-Projekt.
3. Verschiedenes und Umfrage.

### Reihenfolge der Traktanden

Auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden wird keine Umstellung in der Reihenfolge der Traktanden verlangt.

### Abstimmungsverfahren

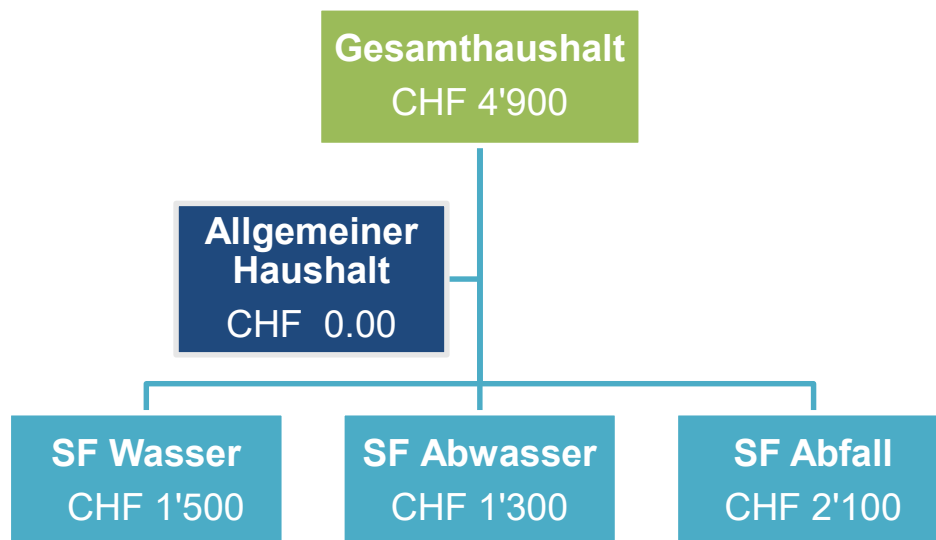
Das Abstimmungsverfahren wird bekannt gegeben. Gemäss Art. 40 OgR stimmt die Versammlung offen ab, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten auf einen entsprechenden Antrag geheime Abstimmung beschliesst.

<b>01.</b>	<b>Budget 2024:</b> <b>a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuer;</b> <b>b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern;</b> <b>c) Genehmigung des Budget 2024;</b> <b>d) Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplan 2023 - 2028.</b>
------------	---

Referent: Finanzverwalter Ernst Kohler

### Resultatübersicht

Das Budget des **Gesamthaushaltes** (inkl. Spezialfinanzierungen) für das Jahr 2024 schliesst bei einem **Aufwand von CHF 7'109'900** und einem **Ertrag von CHF 7'114'800** mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 4'900 ab**. Die Steueranlage von 1,84 bleibt auch für das Budget 2024 unverändert. Entnahmen aus dem Eigenkapital von netto CHF 93'800 führen im Steuerhaushalt zu einem ausgeglichenen Budget.



### Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen alle mit einem kleinen Ertragsüberschuss ab. Für die SF Wasserversorgung wird aber ein Zuschuss von CHF 25'000 aus dem Steuerhaushalt geleistet (Entnahme aus dem geo-topografischen Zuschuss). Dies gestützt auf die reglementarische Grundlage im Wasserversorgungsreglement. Das Ergebnis des Gesamthaushaltes entspricht dem Überschuss der Spezialfinanzierungen.

### Wichtigste Einflüsse (Geschäftsfälle) auf das Budget 2024

- Höheres Betriebsdefizit beim Schulverband Trub-Trubschachen (zwei Klasseneröffnungen auf das Schuljahr 2023/2024)
- Reduktion Gemeindebeitrag an Schwellenkorporation Trub (Anpassung an Finanzbedarf bzw. Wasserbauvorhaben)
- Zunahme der Abschreibungen (Strassenprojekte)
- Entnahme aus der Vorfinanzierung «Allgemeiner Haushalt» für die Deckung der Abschreibungen Schulhaus Trub mit Sporthalle
- Zunahme Einkommens- und Vermögenssteuern

### Investitionen 2024

Das Investitionsbudget 2024 enthält die folgenden grösseren Investitionsprojekte:

- Brandöschgrabenstrasse, PWI-Projekt auf Belagsstrecke
- WG Altösch, Gemeindebeitrag an 2. Bauetappe
- WG Breitenboden, Beitrag an 3. Bauetappe Hoferschliessungen
- WG Breitäbnit, Gemeindebeitrag an PWI-Projekt
- Rückbau Grundwasserpumpwerk Hüseren

**Finanz- und Lastenausgleich**

<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Budget 2024</b>
Lehrergehälter	0	0	0
Sozialhilfe	714'404.60	736'400	740'200
Ergänzungsleistungen	306'319.00	317'000	295'000
Familienzulagen Nichterwerbstätige	6'327.00	6'600	6'600
Öffentlicher Verkehr	130'891.00	135'000	140'600
Neue Aufgabenteilung	244'479.00	242'300	239'800
<b>Total Lastenverteiler</b>	<b>1'402'420.60</b>	<b>1'437'300</b>	<b>1'422'200</b>
Disparitätenabbau	735'704.00	729'400	734'000
Mindestausstattung	751'288.00	736'000	731'500
Geografisch-topografischer Zuschuss	944'950.00	944'900	949'600
Sozio-demografischer Zuschuss	9'495.00	9'500	8'600
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>2'441'437.00</b>	<b>2'419'800</b>	<b>2'423'700</b>

Der **Lastenverteiler Lehrergehälter** entfällt ab Budgetjahr 2023, da dieser seit dem 01. August 2021 über den Schulverband Trub-Trubschachen abgewickelt wird. Die Gemeinde Trub hat sich gemäss Verbandsreglement am Defizit zu beteiligen (50 % nach Einwohnerzahl und 50 % nach Schülerzahl).

Die fünf vorstehenden **Lastenverteilsysteme** zeigen sich gegenüber dem Vorjahresbudget recht stabil und liegen gar leicht etwas tiefer. Der Anteil für das Jahr 2025 wird dann aber in der Sozialhilfe wieder massiv zulegen (Zunahme von Fr. 30.00 pro Kopf der Wohnbevölkerung u.a. in Folge höherer Krankenkassenprämien). Bei der Verbundaufgabe «**öffentlicher Verkehr**» fallen die weiteren Angebotsausbauten und Rollmaterialbeschaffungen ab 2024 ins Gewicht.

Die Zuschüsse aus dem **Finanzausgleich** bleiben auf einem Niveau von gut 2,4 Mio. CHF relativ stabil bzw. erhöhen sich nur marginal.

**Steueranlage**

Das Budget 2024 rechnet unverändert mit einer Steueranlage von 1,84 und wird schliesslich ausgeglichen durch eine Eigenkapitalsentnahme von netto CHF 93'800.00.

**Finanzplanung**

Die Ergebnisse der Finanzplanung 2023 – 2028 werden präsentiert. Der Finanzplan mit Kommentar der KPG Bern ist trotz der weiterhin hohen Investitionen – insbesondere im Strassenbereich - tragbar. Auch bei gleichbleibender Steueranlage von 1,84 zeigen sich über die ganze Planungsperiode ausgeglichene Rechnungsergebnisse.

Das Eigenkapital bleibt bis Ende der Planungsperiode auf relativ hohem Niveau stabil wie die entsprechende Grafik zeigt. Trotzdem muss nach dem Neubau der Sporthalle die massiv angestiegene Pro-Kopf-Verschuldung im Auge behalten werden. In Zukunft ist zentral, die Verschuldung wieder zu verringern und die Liquidität bzw.

Eigenfinanzierung zu steigern. Deshalb ist eine allfällige Steuererhöhung jeweils bei der jährlichen Budgeterstellung frühzeitig und gründlich zu prüfen.

**Diskussion:**

Die Diskussion wird nach Freigabe durch den Vorsitzenden nicht verlangt.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,84 Einheiten (wie bisher);
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,14 Promille des amtlichen Wertes (wie bisher);
- c) Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

		<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	7'109'900	7'114'800
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	<b>4'900</b>	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	6'687'800	6'687'800
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	<b>0</b>	
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	170'200	171'700
Ertragsüberschuss	CHF	<b>1'500</b>	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	161'500	162'800
Ertragsüberschuss	CHF	<b>1'300</b>	
<b>SF Abfall</b>	CHF	90'400	92'500
Ertragsüberschuss	CHF	<b>2'100</b>	

**Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

<b>02.</b>	<b>Sanierung Breitäbnitstrasse; Bewilligung Gemeindebeitrag an die Weggenossenschaft für das PWI-Projekt.</b>
------------	---

Referent: Gemeinderat Johann Wittwer

Die Breitäbnitstrasse (inkl. Teilstück Mittenbühl) stellt die Basiserschliessung für sieben ganzjährig bewohnte Landwirtschaftsbetriebe und zwei ganzjährig bewohnte Liegenschaften dar. Sie weist eine Länge von rund 2'885 m auf (inkl. Hofabzweigungen). Im Jahr 1997 erfolgte die letzte Belagssanierung. Das Teilstück Mittenbühl mit einer Länge von rund 400 m wurde 1991 erstellt. Es handelt sich daher bei der zu sanierenden Strasse um eine Gesamtlänge von 3'285 m.

Die Strasse ist in schlechtem Zustand. Die Fahrbahn ist teilweise stark deformiert: auf der ganzen Strecke mittlere bis tiefe Fahrspuren, oft fehlende Querneigung, stellenweise starke Ausmagerungen und fast durchgehend Netzrisse. Die Folge davon ist, dass das Strassenwasser unkontrolliert abläuft und in den Koffer eindringt. Die

07. Dezember 2023

Einlaufschächte nehmen kaum mehr Wasser auf. Die Gefahr von zunehmenden Schäden ist gross (Verminderung Tragfähigkeit, Auslösung von Setzungen).

Die Genossenschaftsstrasse soll mit einem PWI-Projekt (PWI = Periodische Wiederinstandstellung) und mit Unterstützung von Bund und Kanton saniert werden. Die vorgesehenen Massnahmen werden in vier Schritten ablaufen:

- Rissanierungen und Vorschiften
- Verlegen von Gittervlies
- Maschinelles Schiften über die ganze Strassenbreite
- Einbau Deckbelag von 3,5 cm

Das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern subventioniert das Projekt (siehe nachfolgenden Kartenausschnitt, roter Strassenabschnitt) mit Bundes- und Kantonsbeiträgen.



### Kosten

Das Büro Irmann aus Trub hat das PWI-Projekt im Auftrag der Weggenossenschaft Breitäbnit ausgearbeitet. Der Kostenvoranschlag vom 26. Juli 2023 (Offertbasis) geht von den folgenden Baukosten aus:

Weginstand-Stellung PWI	Fr. 460'000.00
Kosten für Zuschläge (Rutsch, Brücken, Entwässerung)	Fr. 156'000.00
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b>Fr. 616'000.00</b>

### Finanzierung

Gesamtkosten	Fr. 616'000.00
abz. Beiträge Bund / Kanton (Zusicherung v. 07.08.2023)	- Fr. 110'000.00
Massgebende Restkosten für Gemeindebeitrag	Fr. 506'000.00
davon 90 % Gemeindebeitrag gemäss Strassenreglement	<b>Fr. 455'500.00</b>

Die Arbeiten werden grossmehrheitlich im Jahr 2024 ausgeführt. Bestimmte dringende Vorarbeiten hat der Kanton bereits für das Jahr 2023 bewilligt. Der Gemeindebeitrag ist im nachgeführten Finanzplan enthalten und die Tragbarkeit nachgewiesen. Gemäss den finanzrechtlichen Vorschriften wird der Beitrag der Gemeinde über 40 Jahre abgeschrieben (rund Fr. 11'500 p.a.).

### Diskussion:

Die Diskussion wird nach Freigabe durch den Vorsitzenden nicht verlangt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für das PWI-Projekt der WG Breitäbnit sei ein Gemeindebeitrag von Fr. 456'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

### Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

<b>03.</b>	<b>Verschiedenes und Umfrage</b>
------------	----------------------------------

### **Informationen aus dem Gemeinderat**

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann orientiert kurz über die folgenden Themen bzw. anstehenden Geschäfte in der Gemeinde Trub:

#### **a) Neubesetzung Gemeindeschreiber-Stelle per 01. Juli 2023**

Der Übergang vom langjährigen Gemeindeschreiber Ernst Kohler zu Isabelle Bähler ist gut von Statten gegangen.

#### **b) Stand Ortsplanungsrevision**

Der Vorprüfungsbericht zu den Revisionsunterlagen des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist am 20. April 2023 bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen und die verlangten Anpassungen und Ergänzungen werden erledigt. Ziel ist es, die Ortsplanungsrevision der Gemeindeversammlung im Frühling 2024 zur Genehmigung zu unterbreiten.

#### **c) Gewässerraum**

Die Planunterlagen für die Ausscheidung des Gewässerraumes sind seit dem 06. April 2022 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) in der zweiten Vorprüfung. Solange die Rückmeldung vom AGR fehlt, kann dieses Geschäft nicht der Versammlung unterbreitet werden. Wenn möglich, wird dieses Geschäft für die Frühlings- oder Herbst-Gemeindeversammlung traktandiert werden.

#### **d) Gesamterneuerungswahlen 2024 für die Amtsdauer 2025 - 2028**

Für die Gesamterneuerungswahlen wird mindestens ein neues Gemeinderats-

**07. Dezember 2023**

Mitglied gesucht. Bis spätestens am 31. Juli 2024 veröffentlicht der Gemeinderat die Informationen zu den Gemeinderatswahlen.

**e) Neubesetzung Finanzverwalter per Mitte Jahr 2025**

Im Jahr 2024 steht die Planung für die Neubesetzung des Finanzverwalters an.

**f) Reise nach Novosedly nad Nežárkou, Tschechien**

Der Gemeinderat Trub plant eine Reise nach Tschechien zur Partnergemeinde Novosedly nad Nežárkou in Südböhmen und zwar in der Kalenderwoche 18 (29. April – 04. Mai 2024). Interessierte Personen können sich bis am 31. Dezember 2023 für eine Mitreise bei der Gemeindeverwaltung melden.

\*\*\*\*\*

Aus der Versammlung werden auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden keine Wortbegehren mehr angemeldet. Auch werden keine Einwände gegen die Geschäftsführung erhoben.

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann bedankt sich bei seinen Ratsmitgliedern, der Verwaltung sowie allen für das Erscheinen und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und ein gutes und gesundes Jahr 2024.

**Schluss: 20.50 Uhr**

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident

Die Sekretärin

Peter Aeschlimann

Isabelle Bähler

Trub, 07. Dezember 2023

**Genehmigungsverbal**

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 07. Dezember 2023 hat gemäss Art. 65 Abs. 1 OgR sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich in der Gemeindeverwaltung Trub aufgelegt. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 05. Februar 2024 ohne Abänderungen einstimmig genehmigt in Anwendung von Art. 65 Abs. 3 OgR.

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident

Die Sekretärin

Peter Aeschlimann

Isabelle Bähler

Trub, 05. Februar 2024